

## **Einzelbetreutes Wohnen am Rosenhof**

Liebe Leserin,  
lieber Leser,

das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. bietet nun im Raum Rosenheim einen neuen Standort für das Einzelbetreute Wohnen an. Dieses Angebot ermöglicht den Jugendlichen, nach der bisherigen Heimunterbringung langsam in die Selbstständigkeit zu finden.

Die Jugendlichen können in einer kleinen Wohnung im Zuhause auf dem Gelände des Rosenhofes wohnen - in Sichtweite der Kinderhäuser Rosenhof und Kerbhaus. Die räumliche Nähe zu den Kinderhäusern gewährt eine sanfte, flexible und natürliche Lösung vom Kinderhaus. Darüber hinaus mieten wir in Einzelfällen auch Wohnungen für Jugendliche in den umliegenden Gemeinden oder der Stadt Rosenheim an.

Dabei ist eine Unterbringung im Einzelbetreuten Wohnen vor allem für die Jugendlichen gedacht, die aus unseren Einrichtungen im Raum Rosenheim stammen. Ganz individuell werden diese dabei von den pädagogischen Mitarbeitern des Albert-Schweitzer-Familienwerks unterstützt und begleitet. Die einzelnen Schritte in die Selbstständigkeit und in das Berufsleben werden je nach Bedarf intensiver oder auch lockerer betreut.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen dieser Konzeption.

  
Heiner Koch  
Geschäftsführender Vorstand

Königsdorf, Juni 2023



*Einzelbetreutes  
Wohnen  
Rosenhof*

**Einzelbetreutes Wohnen am Rosenhof**

Pinswang 15  
83115 Neubeuern  
Tel.: 08032/9898470  
Fax: 08032/9898471  
[Rosenhof@Albert-Schweitzer.org](mailto:Rosenhof@Albert-Schweitzer.org)

**Bereichsleitung Oberbayern:**

Michaela Klingmann (Sozialpädagogin),  
Bahnhofstraße 5,  
83646 Bad Tölz  
Mobil:0175-1915505  
[E-Mail: Michaela.Klingmann@Albert-Schweitzer.org](mailto:Michaela.Klingmann@Albert-Schweitzer.org)

**Geschäftsstelle**

Heiner Koch, Geschäftsführender Vorstand  
Wolfsgrube 6a  
82549 Königsdorf  
Tel.: 08046/18752-0  
Fax: 08046/18752-25  
[Heiner.Koch@Albert-Schweitzer.org](mailto:Heiner.Koch@Albert-Schweitzer.org)  
[www.Albert-Schweitzer.org](http://www.Albert-Schweitzer.org)

Konzeption

# **Einzelbetreutes Wohnen am Rosenhof**

## **Vorbereitung auf die Selbstständigkeit**

### **Inhaltsverzeichnis**

Das Familienwerk	4
Die Einrichtungen	4
Die Bedeutung Albert Schweitzers	5
Das moderne Kinderdorf	6
Kinderdörfer in Bayern	7
Die Zukunft	7
Die Zielgruppe für das Betreute Wohnen	8
Das Aufnahmeverfahren	9
Die Wohnform	9
Die Betreuung	9
Die pädagogische Zielsetzung	10
Die Umsetzung	11
Die Angehörigenarbeit	11
Die MitarbeiterInnen	12
Teamarbeit	12
Supervision und Fortbildung	13
Sexualpädagogik und Beschwerdemanagement	13
Die Kinderschutzfachkraft und deren Aufgaben	14
Qualitätssicherung	13
Die Finanzierung	14
Die Adressen und Ansprechpartner	15

## **Das Familienwerk**



Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der seit seiner Gründung im Jahr 1996 kleine, überschaubare Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Bayern aufbaut und betreibt. Als Mitglied im Verband der Albert-Schweitzer-Familienwerke und Kinderdörfer e.V. gehört es zu einem bundesweiten Netzwerk, das rund 600 Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen betreut und insgesamt etwa 9.500 Menschen unterstützt. Auch ältere Menschen, Kranke und Menschen mit Behinderung finden im Albert-Schweitzer-Familienwerk Unterstützung.

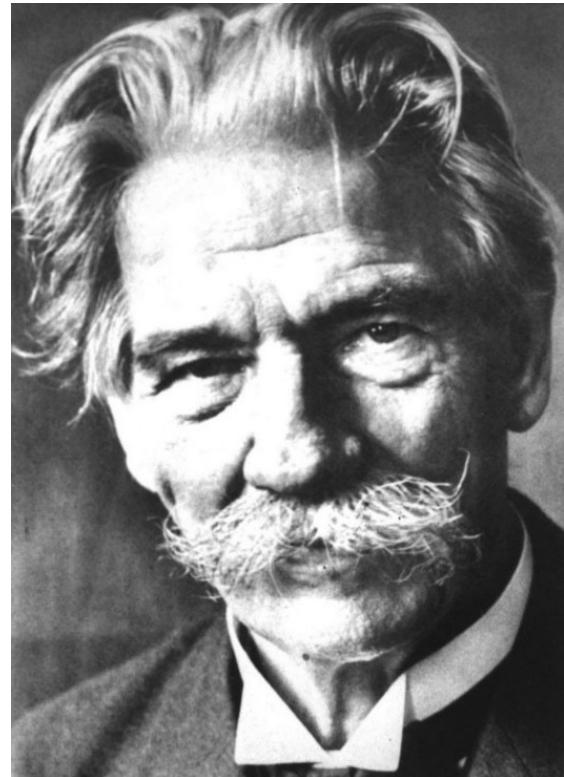
Unser Verein ist nicht konfessionell gebunden und Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, einem der Spaltenverbände der Wohlfahrtspflege in Deutschland. Die **Geschäftsstelle** des Albert-Schweitzer-Familienwerks Bayern e.V. befindet sich in Königsdorf, etwa 50 km südlich von München.

Die **Albert-Schweitzer-Familienwerk Stiftung Bayern** unterstützt seit seiner Gründung 2002 die Arbeit des Albert-Schweitzer-Familienwerkes. Die Stiftung ist Mitglied im Bundesverband deutscher Stiftungen.

### **Albert Schweizer Vorbild und Wegbegleiter**

Albert Schweizer ist der **Namenspate** unserer Einrichtungen. Wie er 1957 in einem Brief schrieb, hat er diese Aufgabe gern übernommen: „Ich danke Ihnen für die Sympathie, die Sie mir bekunden, indem Sie meine Einwilligung erbitten, dem Kinderdorf meinen Namen zu geben. Gern tue ich dies.“

Kinderdörfer dieser Art sind eine Notwendigkeit in dieser Zeit. Möge der Bau des Dorfes vorangehen und möge das Werk gedeihen und viel Segen stiften.“ (A. Schweitzer, 1957).



Aus diesem ersten Kinderdorf haben sich viele weitere Einrichtungen entwickelt, die alle die Ethik und Menschlichkeit Albert Schweitzers leben.

Der Tropenarzt, Theologe, Kulturphilosoph, Musiker und Friedensnobelpreisträger Albert Schweizer ist für uns ein Vorbild und Wegbegleiter in der Arbeit mit Kindern.

#### **„Ehrfurcht vor dem Leben“**

„Ehrfurcht vor dem Leben“ ist der zentrale Begriff der Ethik Albert Schweitzers. Der Ausgangspunkt dieser Ethik ist das Bewusstsein.

**„Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will.“**

Dieser Gedanke führt Schweizer zu einer radikal humanistischen Haltung: Zugleich erlebt der denkende Mensch die Verpflichtung, allem Willen zum Leben denselben Respekt entgegenzubringen

wie dem Eigenen. Er erlebt das andere Leben in dem Seinen. Als gut gilt ihm: Leben erhalten, Leben fördern, entwickelbares Leben auf seinen höchsten Wert zu bringen; als böse: Leben vernichten, Leben schädigen, entwickelbares Leben niederhalten.

Albert Schweitzer war bei seinen vielfältigen Begabungen als Musiker, Arzt und Theologe immer auch ein Mensch der Tat. Er sagte, was er dachte, und er tat, was er sagte. Seine Glaubwürdigkeit beruht auf der Übereinstimmung von Wort und Handlung. Er forderte von niemandem etwas, das er nicht selbst bereit gewesen wäre zu geben. Einen großen Teil seines Lebens widmete er der Linderung des Elends, das er in Lambarene, einem Dorf in Gabun/Westafrika, vorfand.

Obwohl sich Albert Schweitzer nicht explizit zu pädagogischen Themen äußerte, spielt sein **Menschenbild und seine Ethik** eine entscheidende Rolle in unserer Arbeit. Es ist bekannt, dass er als junger Mann darüber nachdachte, Kinder aufzunehmen und zu erziehen, mit dem Ziel, diese Kinder zu ermutigen, später selbst elternlose Kinder aufzunehmen.

### ***Das moderne Kinderdorf***

1960 nahm das erste Albert-Schweitzer-Kinderdorf seinen Betrieb auf. In Waldenburg, Baden-Württemberg, entstanden neun Familienhäuser mit einem zentralen Dorfgemeinschaftshaus und einem eigenen Kindergarten. Heute gibt es **Albert-Schweitzer-Kinderdörfer** in zehn Bundesländern, die gemeinsam etwa 600 Kinder und Jugendliche in Kinderdorfhäusern und Heimen betreuen. Darüber hinaus unterstützen sie ca. 2.700 junge Menschen und Erwachsene in verschiedenen Projekten.

### ***Kinderdörfer in Bayern***

Auch in Bayern begann 1999 alles mit einem klassischen Kinderdorfhaus. Heute bietet der Verein ein vielfältiges und modernes Hilfsangebot in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in anderen Bereichen an.



### ***Die Einrichtungen***

Im Folgenden finden Sie einen kurzen Überblick über die bestehenden Einrichtungen des Albert-Schweitzer-Familienwerks Bayern e.V.

#### **Kinderdorfhäuser und Kleinstheime**

In unseren vier heilpädagogischen Kinderhäusern leben Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können. Neben den Pädagoginnen, dem Fachdienst und der Hauswirtschafterin, die täglich für die Kinder da sind, wohnt auch immer eine Mitarbeiterin mit den Kindern unter einem Dach.

Zwei sogenannte vollstationäre Einrichtungen, das Albert-Schweitzer-**Kinderhaus Kerb** und der Albert-Schweitzer-**Rosenhof**, befinden sich in Pinswang bei Rosenheim. Insgesamt 19 Kinder finden dort als „Sozialwaisen“ in einer natürlichen, ländlichen Umgebung mit guter Infrastruktur ein neues Zuhause. Hier können sie sich heimisch fühlen.

Im Albert-Schweitzer-**Sternstundenhaus** in Rückersdorf bei Nürnberg betreuen wir neun Kinder und Jugendliche in einer familiären Atmosphäre. Auch das Albert-Schweitzer-**Kinderhaus Pegnitztal** ist idyllisch gelegen und bietet sechs Kindern ein liebevolles Zuhause. Das große Außengelände mit Mischwald lädt zu vielfältigen Spiel- und Freizeitaktivitäten ein. Ab 2026 werden wir neun Kindern einen sicheren und geborgenen Platz in unserem Neubau bieten.

### **Andere Betreuungsformen im Heimbereich**

In Unterfranken, Mittelfranken und der Oberpfalz bieten wir **heilpädagogische Erziehungsstellen** an. Diese Einrichtungen zeichnen sich dadurch aus, dass wir Kinder und Jugendliche aufnehmen, deren Unterbringung in einem Heim nach §34 und §35a sowie §41 des SGB VIII veranlasst ist. In diesen Erziehungsstellen leben ein bis zwei und in Ausnahmefällen auch bis zu drei Kinder in einer Familie. Am ehesten lassen sich Erziehungsstellen mit Pflegefamilien vergleichen, mit dem entscheidenden Unterschied, dass die Betreuer SozialpädagogInnen oder ErzieherInnen sind, die bei uns angestellt sind, und wir damit einen deutlich professionelleren Anspruch haben und umsetzen können.

In Aschaffenburg und auch in Rosenheim bieten wir **Einzelbetreutes Wohnen sowie Flexible Familienhilfen** an.

### **Schulen und Kindertagesstätten**

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern ist im Landkreis Aschaffenburg an neun Schulen sowie in den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen und Starnberg an zwei Schulen und Schularten tätig. Dort bieten wir Nachmittagsbetreuung im Rahmen der offenen oder gebundenen Ganztagschulen an.

In Bad Tölz-Wackersberg, Lenggries, Benediktbeuern-Bad Heilbrunn und Penzberg-Iffeldorf betreiben wir **Waldkindergärten**, in denen jeweils 18 bis 23 Kinder vorwiegend im Freien betreut werden.

Seit 2010 betreibt das Albert-Schweitzer-Familienwerk zusammen mit der Firma EagleBurgmann und der Stadt Wolfratshausen eine **Betriebskinderkrippe** für 24.

In Nürnberg betreuen wir 50 Kinder in unserem Kindergarten „**Die Maxfeld-Minis**“. Vor den Toren Nürnbergs in Rückersdorf liegt die Albert-Schweitzer-Sternschnuppenkrippe, eine natur- und erlebnisorientierte Kinderkrippe, die 24 Kinder im Alter von ein bis drei Jahren aufnimmt.

Insgesamt betreut das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern derzeit etwa 50 Kinder in Heimeinrichtungen sowie 1.800 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in weiteren Abteilungen.

### **Die Zukunft**

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. freut sich auf die Herausforderungen der Zukunft und hat viele Pläne. Wir entwickeln uns kontinuierlich weiter und suchen Lösungen für aktuelle Probleme und bieten innovative und individuelle Lösungen an. Gemäß dem Grundsatz Albert Schweitzers fördern, unterstützen und begleiten wir Menschen in ihrer persönlichen Entfaltung. Wir legen in unserem

Familienwerk großen Wert auf ein entwicklungsförderndes Klima.

Wir sind überzeugt, dass wir die Kinder, Jugendlichen und Familien in ihrer Entwicklung am besten unterstützen können, wenn wir selbst an persönlicher Weiterentwicklung interessiert sind. Deshalb kultivieren wir über alle hierarchischen Ebenen hinweg ein wachstumsförderndes, selbsterfahrungsorientiertes Miteinander. Ebenso wichtig ist uns, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen respektvollen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen pflegen. Sie werden regelmäßig geschult, um auf Verdachtsfälle von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt sowohl außerhalb als auch innerhalb der Einrichtung angemessen reagieren zu können. Klare Strukturen und offene Kommunikation auf allen Ebenen erleichtern dies.

Für alle unsere Einrichtungen haben wir ein sexualpädagogisches Konzept entwickelt, dass den Pädagogen als Richtlinie im Umgang mit dem Thema

Sexualität dient. Es beinhaltet Handlungsleitlinien und Verhaltensregeln für Erwachsene wie für Kinder und Jugendliche sowie die Auflistung konkreter Maßnahmen im Albert-Schweitzer-Familienwerk.

Im Albert-Schweitzer-Familienwerk gibt es außerdem ein festgelegtes Vorgehen im Umgang mit Beschwerden von Bewohnern, Angehörigen, Fachdiensten, Behörden und anderer externer Kritik an unserer Arbeit.

Wir freuen uns über jeden Menschen, mit dem wir produktiv und offen zusammenwirken können. Ein gutes Miteinander unter den Mitarbeitenden, mit den uns anvertrauten Menschen und allen externen Partner ist für uns das Wichtigste. Nehmen Sie gerne als Spender, Freund, Fachkollegin und gerne auch als Mitarbeiter Kontakt mit uns auf. Werden Sie oder bleiben Sie Teil des Albert-Schweitzer-Familienwerks.



## **Die Zielgruppe für das Betreute Wohnen**



Das Einzelbetreute Wohnen ist ein Anschlussangebot zur Verselbstständigung für **Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren**, die unseren Einrichtungen entwachsen, sowie in besonderen Fällen auch für Jugendliche, die direkt vom Jugendamt zu uns vermittelt werden.

Das Betreute Wohnen ist besonders dann sinnvoll, wenn eigenständiges Wohnen sinnvoll wird und dennoch erzieherische Hilfen benötigt werden. Auch beim Betreuten Wohnen besteht im Allgemeinen mit den "Ehemaligen" über Jahre hinweg weiterhin Kontakt, der/die Jugendliche kann sich relativ sicher sein, die Kinderdorffeltern und Betreuer auch noch nach Jahren zu treffen und bei ihnen willkommen zu sein. Und nicht nur das- die **MitarbeiterInnen bzw. das Albert-Schweizer-Familienwerk Bayern e.V. stehen auch danach noch den Ehemaligen in Krisensituationen zur Seite**. Seien es kleine Beratungen bei behördlichen Problemen oder bei der Suche nach anderen Ansprechpartnern. Wir geben ihnen beim Auszug wichtige Adressen und Ansprechpartner an die Hand, an die sie sich bei Problemen wenden können. Außerdem machen wir sie auf die Homepage von „**Careleaver Kompetenznetz**“ aufmerksam, ein wichtiges Instrument der Selbsthilfe. Hier gibt es viele Informationen, Unterstützungs- und Vernetzungsaangebote. Und die Mitarbeiter-

Innen übernehmen es im Falle eines Falles auch, **Stiftungen und Spender** zu kontaktieren, um für Hilfen bei akuten Notlagen anzufragen.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Betreuten Wohnen haben häufig große Schwierigkeiten mit sich und/oder der Mitwelt. Sie brauchen auch nach der Erziehung in der Kinderhausgruppe professionelle, heilpädagogische Unterstützung, um trotz ihrer schwierigen Startbedingungen in der Gesellschaft Fuß fassen zu können. In der Zusammenarbeit unter Einbeziehung von außen stehenden Fachkräften, Ämtern und Einrichtungen liegt die Chance, noch Einfluss auf den jungen Menschen nehmen zu können. Hier zu nennen sind insbesondere:

- Jugendämter
- Agentur für Arbeit
- Berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Beratungsstellen
- Ärzte, Psychotherapeuten, Psychiater
- Ambulante und stationäre medizinische Dienste, psychotherapeutische und psychiatrische Einrichtungen

Nicht aufgenommen werden Jugendliche und junge Erwachsene, die stationärer psychiatrischer Behandlung bedürfen, die akut suizidgefährdet sind, die dauerhaft keine Schule oder Ausbildung besuchen sowie Jugendliche und junge Erwachsene, die suchtmitelabhängig sind.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen konnten oder können aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in ihrer Herkunfts-familie aufwachsen. Viele haben eine schwierige Kindheit hinter sich.

Im Einzelnen heißt das:

- Überforderung der Eltern mit der Erziehung,

- Abwesenheit eines oder beider Elternteile
- Missbrauch und Misshandlung der Jugendlichen
- Scheidungswaisen
- Jugendliche von alkohol- und drogenabhängigen Eltern,
- Jugendliche von Eltern, die körperlich krank oder psychisch auffällig sind.

Viele der Jugendlichen, die zu uns kommen, leiden unter:

- Entwurzelung und Heimatlosigkeit
- Aufmerksamkeitsdefizit – und Aufmerksamkeitsdefizithyperaktivitätsstörung (ADS, ADHS)
- Anpassungs- und Entwicklungsstörungen
- Kommunikationsstörungen
- Schwierigkeiten im Leistungsbereich (Schule, Ausbildung)
- Perspektivlosigkeit
- Psychiatrische Krankheitsbilder

Folgen davon sind:

- Verwahrlosung / dissoziales Verhalten (Eigentumsdelikte, Drogengefährdung, Lügen)
- Seelische Behinderung oder drohende seelische Behinderung / dysfunktionale Verhaltensmuster

Das Betreute Wohnen hat seine **gesetzlichen Grundlagen** in § 27 KJHG in Verbindung mit § 34 KJHG, § 35a sowie in § 41 KJHG.

### ***Das Aufnahmeverfahren***

Aufgenommen werden Jugendliche und junge Erwachsene, die in der Regel bereits in einer unserer oberbayerischen Einrichtungen leben und die sich aktiv für unser Betreutes Wohnen ausgesprochen haben.

In besonderen Fällen werden auch Jugendliche, die direkt vom Jugendamt

untergebracht werden sollen, aufgenommen. Sie müssen sich explizit für eine Betreuung im Albert-Schweitzer-Familienwerk ausgesprochen haben. In diesem Fall sollen die Jugendlichen den Willen zur Kooperation und zum Beziehungsaufbau mit ihrem zukünftigen Betreuer mitbringen. Eine Aufnahmeentscheidung wird nach beiderseitigem Kennenlernen gefällt. Wichtige Fragen sind dabei für uns, ob der Jugendliche von Alter, Verhalten und Anamnese in diese Umgebung passt und ob diese spezielle Form des Betreuten Wohnens für ihn die richtige Hilfeform ist.

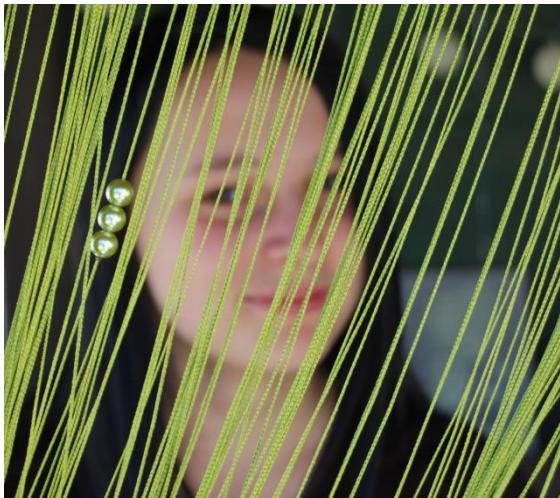


### ***Die Wohnform***

Die/der Jugendliche wohnt in einer kleinen Wohnung in dem sogenannten Zuhause oder in einer Wohnung, die wir extern anmieten. Das Zuhause steht auf dem Gelände des Rosenhofes, unserem Kinderhaus in Neubeuern bei Rosenheim. Direkt daneben befindet sich das Kinderhaus Kerb, in dem wie im Rosenhof neun Kinder im Rahmen vollstationärer Kinder- und Jugendhilfe betreut werden.

Wir schließen für die Zeit der Betreuung durch uns einen Untermietvertrag mit dem Betreuten. Der Jugendliche oder junge Erwachsene erhält einen gesonderten Betreuungsvertrag, in dem seine Rechte und Pflichten festgehalten werden.

Bei eigenem Einkommen, z.B. Ausbildungsvergütung, wird der Jugendliche an den Kosten seiner Wohnung und Lebensführung angemessen finanziell beteiligt.



Gegen Ende der Betreuungszeit wird, je nach Situation des Jugendlichen und der jeweiligen Zielrichtung der Betreuung, eine Wohnung außerhalb auf dem freien Wohnungsmarkt gesucht. Dies erleichtert den Übergang in die endgültige Selbstständigkeit. Die Jugendlichen werden bei der Suche nach einer eigenen Wohnung unterstützt, bei Bedarf und in Absprache mit dem Jugendamt kann es eine weitere Betreuung durch Mitarbeiter des Albert-Schweitzer-Familienwerkes geben.

## **Die Betreuung**

Rahmenbedingungen:

Die erforderlichen Betreuungsstunden werden anhand des Betreuungsbedarfs im Hilfeplanverfahren mit den Jugendämtern ermittelt. Die Nachbetreuung in Form des betreuten Wohnens ist ein **Zusatzangebot** der Jugendhilfe, verschiedene Maßnahmen hierzu sind nach **Absprache mit dem zuständigen Jugendamt** möglich.

Kriterien dafür sind das Alter, der Grad der Verselbstständigung sowie die zunehmende Betreuungsintensität.

Wir unterscheiden begrifflich das intensiv betreute Wohnen (10 bis 15 Stunden pro Woche) das betreute

Wohnen (7 bis 8 Stunden pro Woche) und das begleitete Wohnen (4 Stunden pro Woche).

Einzelbetreutes Wohnen ist ein Angebot der Unterstützung des jungen Menschen bei der Verselbstständigung. Es zeichnet sich durch einen individuellen und persönlichen Charakter aus, der durch diese flexible Einzelbetreuung im Lebensumfeld des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen entsteht. Der junge Mensch wie auch der Betreuer bringen sich persönlich ein. Das Leben des Betreuers ist mehr denn je Beispiel und Modell, wird hinterfragt und diskutiert.

## **Die pädagogische Zielsetzung**

- Selbstständigkeit / Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben / Alltagsbewältigung
- Eigene Ressourcen finden, Interessen und Ziele entwickeln
- Berufliche Orientierung in realistischer Einschätzung bezüglich des Arbeitsmarktes
- Sozialkompetenz in der Solidargemeinschaft und der kulturellen Welt
- Angemessenes Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein entwickeln und aufbauen
- Finden der Geschlechtsrollen und Geschlechtsidentität sowie diesbezüglich verantwortungsvolles Handeln
- Begleitung der schulischen und beruflichen Ausbildung, Unterstützung beim Erreichen des angestrebten Abschlusses
- Ausbau von Konfliktfähigkeit und Frustrationstoleranz
- Erlernen eines angemessenen Umganges mit gesellschaftlichen Normen und Autoritäten, Rollenflexibilität
- Sinnvolle und eigenständige Freizeitgestaltung

- Situationsadäquates Verhalten zur Herkunfts familie und Angehörigen
- Erlernen eines angemessenen Konsumverhaltens, Umgang mit Geld und Medien
- Selbständige Beurteilung, ob Inanspruchnahme weitergehender Leistungen notwendig sind und diese selbständig aufzusuchen (wie z.B. Ärzte, Psychotherapeuten, Beratungsstellen)
- Eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt / eine andere Betreuungseinrichtung zum Abschluss der Jugendhilfemaßnahme finden
- Bei „externen“ Jugendlichen: Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen Betreuer und Jugendlichem.

## **Die Umsetzung**

Die / der Jugendliche oder junge Erwachsene wohnt im Einzelbetreuten Wohnen in einer eigenen kleinen Wohnung entweder im Zuhause auf dem Gelände des Kinderhauses Rosenhof oder in einer Wohnung, die von uns angemietet wird. Dies ist ein erster wichtiger Schritt in die Selbstständigkeit. Die Wohnung wird je nach Bedarf in der ersten Betreuungsphase gemeinsam mit dem Betreuten eingerichtet oder umgestaltet.

Der Übergang von einer vollstationären Einrichtung in ein selbstständiges Leben kann hier besonders eng begleitet werden. Bei einer Betreuung im Zuhause ist dies aufgrund der räumlichen und persönlichen Nähe zum Kerbhaus und zum Rosenhof eine besonders gute Möglichkeit, einen sanften und abgestuften Übergang in die Selbstständigkeit zu schaffen.

Die unmittelbare Nachbarschaft ermöglicht große Flexibilität und schafft

ganz natürlich Kontakte zu den Kindern und Betreuern der beiden Kinderhäuser. Das Problem der Vereinsamung, das im Betreuten Wohnen leicht vorkommen kann, ist in dem Setting kaum gegeben. Die Jugendlichen können je nach Situation, Bedürfnissen und Absprachen mehr oder weniger Kontakt oder Unterstützung suchen und finden. Kleine Hilfestellungen im Alltag sind leicht zu verwirklichen, Probleme bei der Alltagsbewältigung können schnell erkannt werden. Die Betreuung kann Schritt für Schritt an die Bedürfnisse des Jugendlichen angepasst werden. Der oder die Betreute können die eigenen Kompetenzen er-



weitern und den Abstand zum „Elternhaus“ verringern und somit dem Einfluss und der Kontrolle der Betreuer immer mehr entwachsen.

Bei Jugendlichen, die außerhalb eine Wohnung bezogen haben, treten häufiger Problem mit Einsamkeit, Selbstdisziplin und Ordnung auf. Hier gilt es diese Hürden auf dem Weg in die Selbstständigkeit miteinander zu nehmen.

Die jungen Menschen werden bedarfsgerecht intensiv im Bereich der schulischen und beruflichen Ausbildung begleitet, um im Zeitfenster dieser Maßnahme angestrebte Abschlüsse zu erreichen.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen selbstständig auf und sorgen selbst für Frühstück und Pünktlichkeit in der Schule oder im Ausbildungsbetrieb. Sie kaufen eigenständig ihre Lebensmittel ein, organisieren mit Hilfe des Betreuers die Haushaltsführung und die Geldeinteilung. Alle Schulen, inklusive Förderschulen, werden durch Schulbusse bedient. Ebenso lassen sich viele Lehrstellen in der Umgebung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen.



Zur Betreuung gehören auch Angehörigenarbeit sowie Kontakte zu Ausbildern und Lehrern.

Da das Wohnen am Rosenhof keine dauerhafte Perspektive für die Jugendlichen darstellt, liegt das Ziel der Maßnahme darin, die Jugendlichen zum Wohnen in einer eigenen Wohnung zu befähigen und zu begleiten. Hierzu wird praktische Unterstützung gegeben, bis hin zur Weiterführung des Betreuten Wohnens außerhalb des Geländes. Häufig kommen auch gegen Ende der Maßnahme noch einmal Themen, Probleme und Ängste zu Tage, die schon als bewältigt empfunden wurden. Das gehört zum Selbstständig- werden dazu. Die neue Situation kann angstauslösend wirken und muss sorgfältig begleitet werden.

Falls im Anschluss ein eigenständiges Wohnen nicht möglich ist, unterstützen wir die Suche nach einer anderen Wohn- und Betreuungsform.

### **Die Angehörigenarbeit**

Angehörigenarbeit ist eine konsequente Weiterentwicklung der Familienarbeit. Unter Angehörigenarbeit verstehen wir die Arbeit mit Familienangehörigen und Verwandten des Jugendlichen. Angehörigenarbeit ist deshalb so wichtig, weil eine positive Weiterentwicklung des Jugendlichen am besten durch eine Mitarbeit und Auseinandersetzung mit und in der Herkunftsfamilie gelingen kann. Massive Kommunikationsstörungen innerhalb des familiären Systems sind in der Regel Teil der Problematik des Jugendlichen. Bei den Angehörigengesprächen wird deshalb mit allen Beteiligten, die dazu bereit sind, gearbeitet. Diese Kommunikationsstörungen werden am besten gemeinsam mit allen Beteiligten bearbeitet. Häufig wird der psychologische Fachdienst miteinbezogen.

Grundsätzlich ist die Auseinandersetzung mit den eigenen Wurzeln für die **Identitätsentwicklung** Jugendlicher von größter Bedeutung.

### **Die MitarbeiterInnen**

Die Betreuung im Betreuten Wohnen am Rosenhof wird normalerweise von den Pädagogen des Rosenhofes oder des Kinderhauses Kerb durch zusätzliche Arbeitsstunden übernommen. Sollte das nicht möglich sein und für die Betreuung „externer“ Jugendlichen, wird zusätzliches Personal bereitgestellt.

Die Qualität unserer gesamten Arbeit steht und fällt mit der Befähigung der **MitarbeiterInnen** sowie intakter Strukturen. Wir stellen fachlich gut ausgebildete pädagogische Mitarbeiter ein, die sich bei uns durch Fortbildungen in und außerhalb der Institution weiter-

qualifizieren können.

Soziale Arbeit ist Beziehungsarbeit. Die Beziehungsfähigkeit der MitarbeiterInnen ist eine wichtige Basis für eine erfolgreiche Arbeit. Um die vielfältigen Anforderungen der Arbeit bewältigen zu können, sehen wir Supervision als unentbehrliches Instrument der Arbeit an. Psychologische Fachdienste sowie weitere ausgebildete therapeutische Fachkräfte sind Säulen der professionell fundierten Arbeit im Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V.

## **Teamarbeit**

In den Einrichtungen finden unter Einbeziehung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen regelmäßige Teambesprechungen und Supervision statt.

Die **Teamsitzungen** sind in drei Abschnitte untergliedert. Die Inhalte werden bereits durch die Namensgebung angedeutet:

## **persönlicher Teil**

## **pädagogischer Teil**

## **organisatorischer Teil**

Im **persönlichen Teil** kommen Themen zur Sprache, die einerseits privater Natur und andererseits beruflicher Natur sind. Dieser Abschnitt dient dazu, bewusst und wach in der Teamsitzung anzukommen, sich gegenseitig besser kennen zu lernen, die Probleme des anderen zu verstehen, Konflikte innerhalb des Teams aufzudecken und sich für die Zusammenarbeit zu öffnen. Die Hauptaufgabe dieses Teils besteht darin, Störungen, die die weitere Arbeit beeinflussen würden, auszuräumen oder doch mindestens bewusst zu machen.

Der nächste Teil der Teamsitzung ist der **pädagogische Teil**. In diesem Abschnitt der Teambesprechung geht es um all diejenigen Fragen, die sich um die Klienten drehen.

Der letzte Abschnitt der Teamsitzungen ist der so genannte **organisatorische Teil**. In diesem Abschnitt wen-



den sich die KollegInnen den organisatorischen Belangen der Arbeit zu.

**Supervision und Fortbildung**

Regelmäßige Supervision und Fortbildungen für Einzelne oder auch ganze Teams sind im Albert-Schweitzer-Familienwerk selbstverständlich.

Die **Supervision** dient der Reflexion der pädagogischen Praxis und der permanenten Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit. Die Inhalte der Supervision sind die Betrachtung der Beziehungsdynamik zwischen Betreuer und Betreutem, die Auseinandersetzung mit der eigenen Person vor dem Hintergrund der institutionellen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Die Qualität unserer gesamten Arbeit steht und fällt mit der Befähigung der **MitarbeiterInnen** sowie intakter Strukturen. Wir stellen fachlich gut ausgebildete pädagogische Mitarbeiter ein, die sich bei uns durch regelmäßige Fortbildungen in und außerhalb des Albert-Schweizer-Familienwerk Bayern e.V. in vielen Bereichen weiterqualifizieren können.

# **Sexualpädagogik**

Für unsere Einrichtungen haben wir ein sexualpädagogisches Konzept entwickelt, dass den Pädagogen als

Richtlinie im Umgang mit dem Thema Sexualität dient. Es beinhaltet Handlungsleitlinien und Verhaltensregeln für Erwachsene wie für Kinder und Jugendliche sowie die Auflistung konkreter pädagogischer Methoden im Albert-Schweitzer-Familienwerk.

Grundsätzlich vermitteln wir den Kindern und Jugendlichen, dass sie wertvolle Menschen sind, ebenso wie die sie umgebenden Mitmenschen. Diese Sichtweise widerspricht teilweise den konkreten vergangenen und gegenwärtigen Erfahrungen der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Auf der Grundlage einer wertschätzenden und offenen Atmosphäre im Albert-Schweitzer-Familienwerk erkennen die Kinder idealerweise, welche Verhaltensweisen und Werte in unserer Gesellschaft gelten.



### **Beschwerdemanagement**

Im Albert-Schweitzer-Familienwerk gibt es ein festgelegtes Vorgehen im Umgang mit Beschwerden von Bewohnern, Angehörigen, Fachdiensten, Behörden und anderer externer Kritik an unserer Arbeit. Im Rahmen dieses Beschwerdemanagements wird den Kindern und Jugendlichen vermittelt, dass sie sich, wenn sie sich innerhalb und außerhalb unserer Häuser unangemessen (nicht nur auf sexueller Ebene) behandelt fühlen, an andere interne und gegebenenfalls auch externe Vertrauenspersonen wenden können. Ihnen werden entsprechende Ansprechpartner, bis hin zu Polizei und Heimaufsicht genannt.

### **Die Kinderschutzfachkraft und deren Aufgaben**

Dem Thema Kinderschutz wird im Albert-Schweitzer-Familienwerk durch verbindliche Handlungsleitlinien, die Berufung und Schulung von Kinderschutzfachkräften sowie durch regelmäßige Besprechungen auf allen Ebenen und in allen Teams Rechnung getragen. Eine Aufgabe der Kinderschutzfachkraft ist dabei die Beratung bei der **Einschätzung** von möglichen externen und internen **Kindeswohlgefährdungen** und bei der Frage des weiteren Vorgehens.

Darüber hinaus unterstützt sie gegebenenfalls bei Elterngesprächen und bei der Einbeziehung der Kinder bzw. Jugendlichen. Übergreifend wirkt sie bei der Qualitätsentwicklung im Bereich des Kinderschutzes mit. Wir haben für den Umgang mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung einen **Handlungsleitfaden** und einen **Dokumentationsbogen** entwickelt, der die konkreten Schritte in einem solchen Fall genau festlegt und dokumentiert.

### **Die Finanzierung**

Die Kosten einer Betreuung werden über ein kostendeckendes Leistungsentgelt vom jeweils einweisenden Jugendamt finanziert.

Die **Eltern** der Jugendlichen oder/und der Jugendliche selbst werden je nach Einkommen an den Kosten der Fremdunterbringung beteiligt.

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern ist zur Finanzierung der anspruchsvollen Arbeit auch auf **Spenden** und Gelder aus Stiftungen angewiesen. Das Familienwerk ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt und ist berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen.



**ALBERT SCHWEITZER  
FAMILIENWERK BAYERN**

Adressen und Ansprechpartner:

**Geschäftsstelle**

Heiner Koch, Geschäftsführender Vorstand  
Wolfsgrube 6a, 82549 Königsdorf, Tel. 08046/18752-0, Fax 08046/18752-25

**Bereichsleitungen**

**Oberbayern:**

Michaela Klingmann, Bahnhofstraße 5, 83646 Bad Tölz, Mobil: 0175-1915505

**Mittelfranken, Oberfranken und Oberpfalz:**

Christian Stein, Schmausenbuckstraße 90, 90480 Nürnberg, Tel. 0911/498001, Fax 0911/8106792

**Unterfranken:**

Nicole Armbruster, Ohmbachsgasse 6, 63739 Aschaffenburg, Mobil: 0157-71594491

**Albert-Schweitzer-Sternstundenhaus (Kinderhaus)**

Ludwigshöhe 3, 90607 Rückersdorf, Tel. 0911/95339888, Fax 0911/95339889

**Albert-Schweitzer-Sternschnuppenkrippe**

Ludwigshöhe 2, 90607 Rückersdorf, Tel. 0911/5404955, Fax 0911/5404966

**Albert-Schweitzer-Kinderhaus Pegnitztal**

Raitenberg 15, 91235 Velden, Tel. 09152/928100, Fax 09152/928101

**Albert-Schweitzer-Kinderhaus Kerb**

Pinswang 17, 83115 Neubeuern, Tel. 08032/988460, Fax 08032/988461

**Albert-Schweitzer-Kinderhaus Rosenhof**

Pinswang 15, 83115 Neubeuern, Tel. 08032/9898470, Fax 08032/9898471

**Albert-Schweitzer-Erziehungsstellen**

Schmausenbuckstraße 90, 90480 Nürnberg, Tel. 0911/498001

**Einzelbetreutes Wohnen, SPFH, ISE, Erziehungsbeistandschaft**

Ohmbachsgasse 6, 63739 Aschaffenburg, Tel. 0175/1915505

**Albert-Schweitzer-Waldkindergarten Bad Tölz und Wackersberg**

83646 Bad Tölz, Tel. 0175/5449354, Tel. 0175/5493590

**Albert-Schweitzer-Waldkindergarten in Lenggries Auenland**

83661 Lenggries, Tel. 0170/2705177

**Albert-Schweitzer-Waldkindergarten Benediktbeuern - Bad Heilbrunn**

Schwimmbadstr. 32, 83671 Benediktbeuern, Tel. 0179/4213799

**Albert-Schweitzer-Waldkindergarten in Penzberg**

Vordermeir 3, 82377 Penzberg, Tel. 0179/4485834, Tel. 08856/8053246

**Albert-Schweitzer Maxfeld-Minis (Kindergarten)**

Berckhauserstraße 20 a, 90409 Nürnberg, Tel. 0911/355939

**Albert-Schweitzer Kinderkrippe Wolfratshausen**

Auf der Haid 7, 82515 Wolfratshausen, Tel. 08171/4288980, Fax 08171/4288978

**Offene und Gebundene Ganztagschulen im Landkreis Aschaffenburg**

Ohmbachsgasse 6, 63739 Aschaffenburg, Tel. 0175/1915505

**Offene Ganztagschule im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen/Starnberg**

Wolfsgrube 6a, 82549 Königsdorf, Tel. 08046/1875215

Für jede der Einrichtungen verfügen wir über eine ausführliche Konzeption. Diese können Sie jederzeit gern bei uns anfordern.